

SuPo-Tagung 2017 «Neue Wege in der Zusammenarbeit von Suchthilfe und Polizei»
20.9.2017, Kongresshaus Biel

Workshop «Kooperation und Zusammenarbeit im öffentlichen Raum in Basel. Ein Zusammenspiel zwischen Polizei, Mittler im öffentlichen Raum und Case Management»

- David Schmid, Vertreter des Community Policing Grossbasel der Kantonspolizei Basel-Stadt
- Dominique Lorenz, Fachteamleiterin Mittler im öffentlichen Raum, Abt. Sucht, Gesundheitsdepartement Kt. BS, Basel
- Lars Golly, M.A., dipl. Sozialarbeiter, Leitung Fachteam Case Management, Abt. Sucht, Gesundheitsdepartement Kt. BS, Basel

Protokoll

Community Policing ist in der Schweiz national verbreitet und nicht nur ein Modell von Basel-Stadt.

Die Mittler im öffentlichen Raum in Basel tragen keine Uniformen oder einheitliche Kleidung mehr, sondern normale Alltagskleidung. Seitdem kommen die suchtmittelabhängigen Menschen, mit denen sie in Kontakt sind, offener auf sie zu.

Mittler im öffentlichen Raum haben verschiedene Ausbildungen: z. B. Soziale Arbeit, Psychiatrie mit Zusatzausbildung Sucht.

80% der Meldungen für das Case Management kommen von der Polizei, d. h. von den psychosozialen Diensten der Polizei. Nur 10% sind Selbstmeldungen. Menschen, welche noch selbst Ressourcen haben, sich Hilfe zu holen, kommen nicht ins Case Management.

FU (Fürsorgerische Unterbringung) wird auch durch Case Management beantragt. Den Entscheid trifft ein Dreiergremium der KESB.

Meldepflicht und Melderecht sind für die verschiedenen Berufsgruppen unterschiedlich.

Wie lange geht man einer Person nach, die keine Hilfe möchte? Das ist sehr unterschiedlich, kann aber bis zu 1½ Jahre dauern, während denen man versucht, Kontakt aufzunehmen. Ist keine Gefährdung offensichtlich, werden keine weiteren Massnahmen eingeleitet.

Kontaktaufnahme mit KlientInnen erfolgt heute auch über soziale Medien (Facebook, Skype).

Wie sieht die Kooperation mit Spitälern aus? Man muss Schlüsselpersonen innerhalb des Betriebes suchen: Sozialdienste, Pflegepersonen etc. Mit der Suchtstation der Psychiatrie bestehen direkte schriftliche Vereinbarungen. Mittel der Zusammenarbeit in Spitälern sind oft Gesprächsprotokolle, andere schriftlichen Zusammenarbeitsvereinbarungen sind hingegen selten.

Die Betreuung von schwangeren Suchtmittelabhängigen bspw. läuft am besten über eine konkrete Ansprechperson.

Grenzen: Es gibt Fälle, wo die Mittler im öffentlichen Raum nicht weiterkommen. Sie sind gegenüber den Betroffenen transparent und informieren sie, wenn sie sich an die Polizei oder ans Case Management wenden.

Wichtig ist, dass jeder Arbeitsbereich (Polizei, Mittler im öffentlichen Raum und Case Management) seinen Handlungsspielraum hat. Die gemeinsamen Schnittstellen ergeben sich in der Arbeit, verschiedene Gefässe des Austausches sind etabliert.

Die Polizei ist jeweils vor der Öffnung der Kontakt- und Anlaufstelle im Umfeld präsent, nachher weniger, denn während den Öffnungszeiten ist ein Sicherheitsdienst der K&A vor Ort.

Wie ist die Vernetzung mit anderen Kantonen? Wie kann sichergestellt werden, dass ein und dieselbe Person nicht in mehreren Gemeinden angemeldet ist und Unterstützung bezieht? Da gibt es keine Garantie, es wird jedoch versucht, den früheren Aufenthaltsort der Person ausfindig zu machen und mit den Behörden Kontakt aufzunehmen.

Minderjährige werden von der KESB und der Jugendpräventionspolizei betreut. Sie stellen jedoch im öffentlichen Raum kein grosses Problem dar.

Die Zusammenarbeit mit anderen Angeboten und Organisationen der niederschweligen Arbeit. (z. B. Schwarzer Peter in Basel) ist eng, es gibt verschiedene Arbeitsgruppen, in denen man sich austauscht. Wir sind in einem Prozess des Vertrauens und der gegenseitigen Akzeptanz. Der gegenseitige Respekt für die Arbeit muss gegeben sein, damit es funktioniert.